

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

74. Jahrgang.

Nagold, Donnerstag den 25. Oktober

1900.

N 167.

Versteht
Montag, Mittwoch,
Donnerstag und
Samstag.
Auflage 1960
Preis vierteljährlich
hier mit Trägerlohn
90 J., im Bezirk 1. K.
außerhalb d. Bezirke
1 M. 20 J.
Monatsabonnement
nach Verhältnis.

Inspektions-Bezirk
f. d. einseitige Seite
auf gewöhnl. Schrift
oder deren Raum bei
einmalig. Einrückung
5 J., bei mehrmalig.
je 3 J.
—
Stahlbeilagen:
Das Ständerbüchlein
und
Schwab. Landwirt.

Amtliches.

Bekanntmachung,

betr. die Freibettstiftung für arme Kranke des Bezirke im neuen Bezirkskrankenhaus in Nagold.

Auf den Aufruf des gem. Oberamts zur Sammlung für die Stiftung eines Freibetts für arme Kranke im neu-erhaltenen Bezirkskrankenhaus vom 19. Dez. v. J. Gesellschafter Nr. 189, sind nachstehend verzeichnete Beiträge eingegangen:

- Vom Privatkrankenverein Nagold 200 M.
- Vom Bezirkswohltätigkeitsverein Nagold 200 M.
- Sammlung von Beiträgen 14 M. 20 J.
- Von der Gemeinde Eberhardt 25 M.
- Kirchenopfer von Egenhausen 11 M.
- Von der Gemeinde Gengenwold Hauskollekte 27 M.
- Hauskollekte von Rohdorf 50 M.
- Hauskollekte von Spielberg 31 M. 25 J.
- Von der Gemeinde Walldorf 40 M.
- Von der Gemeinde Warth 20 M.

Von den Herren:

- Rektor Dr. Brägel 20 M.
 - Oberamtsbeamter Bihler 2 M.
 - Stadtschultheiß Broddel 20 M.
 - Amtspfleger Ropp 40 M.
 - Oberamtsmann Ritter 20 M.
 - Von Frau Gebel 5 M. und Frau Piarrer Ritter 5 M.
- Weiter wurden von Herrn Dekan Römer 40 M. gezeichnet. Den verehrten Gebern wird hiermit der wärmste Dank ausgesprochen.

Da nun wie in dem oben erwähnten Aufruf aufgeführt wurde, zu der Beschaffung nur einer Freistelle ein Einkommen von 450 bis 550 M. erforderlich ist, ergeht an die Beitragsberechtigten wiederholt die dringende Bitte, zu dem gewiß wohlthätigen Zweck nach Kräften reichlich beizutragen zu wollen, um den nothleidenden Kranken des Bezirke die große Wohlthat einer guten Verpflegung und sachgemäßen Behandlung in dem so trefflich ausgestatteten Bezirkskrankenhaus gewähren zu können.

Die gem. Ämter werden wiederholt ersucht, in ihren Gemeinden Sammlungen von Beiträgen, wozüglich von Haus zu Haus zu der so segensreichen Stiftung veranlassen und die erlassenen Gelder an die Amtspflege Nagold einzufinden zu wollen.

Da der Bezirk vor Unwetter in diesem Jahr bewahrt wurde und einen reichen Ernte- und Obstsegen genießen durfte, darf man wohl auf kräftige Unterstützung der guten Sache hoffen.

Zugleich werden die gem. Ämter ersucht, würdige hilfsbedürftige Kranke ihrer Gemeinden zur Aufnahme in die Freistelle des Bezirkskrankenhauses, welches mit dem 1. kommenden Monats in Betrieb gesetzt werden soll, jeweils bei dem Oberamt anzumelden.

Nagold, den 17. Oktober 1900.

R. Oberamt. Ritter.

Allerlei Rechtsbelehrung. (Fortsetzung.)

Gewerbegericht.

Eine vermehrte Bedeutung haben die Gewerbegerichte dadurch gewonnen, daß sie in den großen neuzeitlichen Lohnkämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Einigungsamt angerufen werden können. Nach dieser Richtung hin haben sie in den letzten Jahren schon bedeutende Dienste geleistet, und es wäre zu wünschen, daß sie bei Meinungsverschiedenheiten stets von beiden Seiten angerufen würden, bevor die zweiseitigen Waffen der Ausperrung oder des Ausstandes angewendet werden. — Wo kein Gewerbegericht besteht, kann jede Partei die vorläufige Entscheidung des Gemeindevorstehers nachsuchen, eine Verpflichtung dazu liegt nicht vor und die Annahme der ordentlichen Gerichte steht jedem frei. Die Thätigkeit des Gemeindevorstehers ist mehr vermittelnd als richterlich entscheidend. Wesentlicher Inhalt des Gesetzes vom 29. VII. 1890, in Kraft getreten am 1. IV. 1891. —

1. Zweck. Das Gewerbegericht dient zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten zwischen Arbeitern und ihren Arbeitgebern, sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers.

2. Errichtung. Gemeinden und weitere Kommunalverbände waren früher schon befugt, einzelne gewerbliche, in der Gewerbeordnung ausdrücklich genannte Gegenstände durch Ortsstatut zu ordnen; zu diesen gehören auch die Gewerbegerichte. Die Errichtung kann für den Bezirk einer Gemeinde, für die Bezirke mehrerer Gemeinden zusammen oder für den Bezirk eines weiteren Kommunalverbandes erfolgen. Das Statut für das Gewerbegericht einer einzelnen Gemeinde

Bekanntmachung, betr. eine Feldbereinigung auf der Markung Nagold.

Nachdem von der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldbereinigung, das beantragte Unternehmen einer Vereinerung der Gewände:

„Im Dreieckigen, unter Lohndorf, unterm Rucken, im Stubengrund, im Stoll, am Alchweg, in langen Aedern, am alten Mäherweg, an der Heerstraße, beim Apotheker, in Hohlendern, im oberen Kreuzerthal, im Gaispitz, Stabengrund, Bildbüchle und hinterm Wolfberg“ der Markung Nagold auf Grund einer vorläufigen Prüfung, als für die Landeskultur nützlich und im allgemeinen zweckmäßig für ausführbar erkannt und zur Abstimmung zugelassen worden ist, wird hiermit Tagfahrt zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag und zur Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission auf

Dienstag den 27. November ds. Js.,
vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Hierzu werden die beteiligten Grundeigentümer bzw. deren Vertreter auf das Rathaus in Nagold unter Androhung des Rechtsnachteils eingeladen, daß diejenigen, welche bei der Abstimmungstagfahrt weder in Person, noch durch einen seine Vertretungsbefugnis rechtsgültig nachweisenden Vertreter erscheinen, als dem beantragten Unternehmen zustimmend angesehen und von der Teilnahme an der Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission ausgeschlossen werden, und daß ein Einspruch oder eine Widersetzung in den vorigen Stand gegen diese gesetzliche Folge des Ausbleibens nicht stattfindet.

Für den Fall, daß die nach der Abstimmung eventuell vorzunehmende Wahl der Landwirte und ihrer Erbsöhne für die Vollzugskommission aus irgend einem Grund nicht zustande käme, werden die Landwirte auf Antrag des Oberamts nach vorgängiger Vernehmung des Gemeindevorsteher von der Zentralstelle berufen.

Von dem Plan, der Beschreibung der Feldbereinigung, dem Verzeichnis der Grundeigentümer, dem allgemeinen Uebersicht über die mutmaßlichen Kosten und dem Ergebnis der vorläufigen Prüfung der Zentralstelle kann bis zum Abstimmungstag jedermann auf dem Rathaus in Nagold Einsicht nehmen.

Zugleich ergeht die öffentliche Aufforderung, etwaige noch nicht bekannte Ansprüche auf Freilassung von dem Unternehmen, oder auf Anteilnahme an demselben innerhalb der Ausschlussfrist von 2 Wochen, von dem Tage des Erscheinens der Bekanntmachung an gerechnet, beim Stadtschultheißenamt Nagold oder beim Oberamt geltend zu machen.

Nagold, den 24. Okt. 1900.

R. Oberamt. Schöller, Amtm.

Für Leistungen im Fischereiwesen ist u. a. dem Gemeinderat Johann Hartmann in Eßendorf ein zweiter Preis von 40 M. verliehen worden.

ist der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen, die binnen 6 Monaten über die Genehmigung Weisung zu erteilen hat; bei Verlegung der Genehmigung müssen die Gründe angegeben werden. Bei mehreren Gemeinden müssen die betreffenden Ortsstatuten übereinstimmen; zuständig für deren Genehmigung ist die höhere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk das gemeinsame Gewerbegericht seinen Sitz haben soll. Bei einem weiteren Kommunalverbande wird das Gewerbegericht in derselben Weise errichtet, wie die Angelegenheiten des Verbandes statutarisch geregelt werden. Die Zuständigkeit dieses Verbandsgewerbegerichts ist jedoch ausgeschlossen in solchen Gemeinden des Verbandes, die bereits ein Gewerbegericht besitzen oder später ein besonderes errichten. — Ist trotz einer von der Landeszentralbehörde an die Beteiligten gerichteten Aufforderung ein Gewerbegericht innerhalb der gestellten Frist auf einem der drei genannten Wege nicht zu Stande gekommen, so kann auf Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter die Zentralbehörde selbst das Gewerbegericht errichten, wobei sie alle sonst dem Statute vorbehalten Bestimmungen zu treffen hat. Vor der Errichtung sind von der errichteten Stelle Arbeitgeber und Arbeiter der hauptfachlichen Gewerbebranche und Fabrikbetriebe in entsprechender Anzahl zu hören. —

3. Zuständigkeit. a) Persönlich unterliegen dem Gewerbegerichte alle unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeitgeber und deren Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienststellungen betraute Angestellte, soweit deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. nicht

Württembergischer Landtag.

(139. Sitzung.)

Stuttgart, 23. Okt. (Korr.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Beratung des Wasserrechts-Gesetzes zu Ende geführt. Eine Einigung über den vielumstrittenen Art. 3, die am Samstag Abend in weite Ferne gerückt schien, ist wieder Erwartung rasch erzielt worden durch einen Kompromißantrag des Abg. Gröber, den der Min. des Innern nicht bloß als gangbaren Weg, sondern als glückliche Lösung bezeichnete. Wegen dieses Antrags trat im Hause eigentlich nur der Abg. Geh ernstlich auf, während die bisher gestellten Entwürfe fast alle zurückgezogen wurden. Nachdem der Art. 3 auf Grund dieses Kompromißantrages angenommen worden war, gab es eine fast rein juristische Erörterung über die anderen Art. des Entwurfs, soweit sie noch nicht beraten waren. Das Publikum im Zuhörerraum, das sich anfangs sehr zahlreich eingefunden hatte, entfernte sich wieder bis auf einige wenige, welche treulich bis zum Schluß der ausnahmsweise langen, bis fast 7 1/2 Uhr abends dauernden Sitzung ausharrten. Die Schlussabstimmung des Gesetzes wird morgen vorgenommen, ebenso der heute schon auf die Tagesordnung gesetzte Bericht des Ständischen Ausschusses sowie eine Reihe von Petitionen.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Nagold, 25. Oktober.

Hundert Jahre vollenden sich am nächsten Freitag, daß Feldmarschall Graf Moltke in dem medienburgischen Städtchen Barchin das Licht der Welt erblickte. Dankbar erinnern sich alle deutschen Patrioten am 100. Geburtstag des „großen Schweizer“, der nun schon längst nicht mehr auf Erden weilt, der unvergänglichen Verdienste, welche er sich durch seine geniale Kriegskunst neben den diplomatischen Thaten eines Bismarck um die Herbeiführung der Einigung des deutschen Volkes, um die Gründung des neuen Deutschen Reiches erworben hat. Der siegreiche Ausgang der drei Feldzüge von 1864, 1866 und 1870/71, durch welche mit Blut und Eisen der alte Traum der nationalen und politischen Einigung Deutschlands verwirklicht wurde, ist im wesentlichen das Werk Helmuth v. Moltke's. Das Gedenken des berühmten Strategen wird darum sicherlich im Herzen des deutschen Volkes fortglänzen für ewige Zeiten!

Dem „Schw. Merk.“ schreibt man: Bei der Handhabung der am 1. Okt. in Kraft getretenen neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung fehlt es nicht an Unklarheit und Ungewißheit. Unter anderem scheinen die Vorschriften über Lohnbücher, Arbeitszettel und Lohnzahlungsbücher vielfach auf Widersprüche zu stoßen. Es werden namentlich häufig Lohnbücher und Lohnzahlungsbücher mit einander verwechselt. Lohnbücher und Lohnzahlungsbücher sind, wie deshalb hier hervorgehoben sei, keineswegs mit einander identisch; die Bestimmungen über beide gehen weit aus einander. Lohnbücher (Arbeitszettel) kann der Bundesrat nach § 114 a der Gewerbeordnung für Gewerbe vorschreiben. Die Bestimmungen über die Einrichtung dieser Lohnbücher ist, soweit das Gesetz nicht bereits darüber Verfügung trifft, dem Reichskanzler überlassen. Notwendig ist aber schon nach dem Gesetz eine Eintragung über Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit der Stückzahl, ferner der Lohnsätze und der Bedingungen für die Befreiung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten.

übersteigt). b) Sachlich zuständig ist das Gewerbegericht ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes für Streitigkeiten über: a) den Anteil, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie die Auszahlung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs oder Zeugnisses, b) die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie eine in Beziehung auf dasselbe gedungene Konventionalstrafe, c) die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge, d) die Ansprüche, welche auf Grund der Übernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht, oder ein eigenes Geschäft errichtet, gehören nicht zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte, e) die unter a, b, c bezeichneten Gegenstände zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbebetriebe außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Inanspruchnahme gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende), und ihren Arbeitgebern, sofern die Beschäftigung auf die Verarbeitung oder Bearbeitung der den letzteren von den Arbeitgebern gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist. Das Gleiche gilt von Streitigkeiten der unter d bezeichneten Art zwischen solchen Hausgewerbetreibenden untereinander. Streitigkeiten derjenigen Hausgewerbetreibenden, welche die Rohstoffe oder Halbfabrikate selbst beschaffen, unterliegen der Zuständigkeit der Gewerbegerichte, soweit dies durch das Statut bestimmt ist. (H. f.).

Der Bundesrat kann bestimmen, daß in die Lohnbücher (Arbeitszettel) auch die Bedingungen über die Gewährung von Kost und Wohnung eingetragen sind, sofern Kost oder Wohnung als Lohn oder Teil des Lohns gewährt werden sollen. Das Lohnbuch ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter nach Vollziehung der vorgeschriebenen Einrichtungen vor oder bei Uebergabe der Arbeit kostenfrei auszuhandigen. In dem Lohnbuch sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Auszahlung des Lohns in bar, Verbot des Truds, und über die Beschränkung der Lohninbehaltung zum Ausdruck zu bringen. Die Eintragungen sind mit Tinte zu bewirken und von dem Arbeitgeber oder von dem dazu bevollmächtigten Betriebsleiter zu unterzeichnen. Die Eintragungen dürfen nicht mit einem Merkmal versehen sein, das den Inhaber des Arbeitsbuchs günstig oder nachteilig zu kennzeichnen bewirkt. Unzulässig ist ferner auch die Eintragung eines Urteils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters und sonstige durch das Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit einer Geldstrafe von 20 M oder im Unvermögensfall mit entsprechender Haft geahndet. Verschieden von diesen Lohnbüchern sind die Lohnzahlungsbücher, von denen der Abs. 3 des § 134 der Gewerbeordnung handelt. Danach sind in allen Fabriken, für die besondere Bestimmungen auf Grund des § 114 a nicht erlassen sind, auf Kosten des Arbeitgebers für alle minderjährigen Arbeiter Lohnzahlungsbücher einzurichten. Der Zweck derselben ist die Ermöglichung einer Kontrolle der Eltern bzw. Vormünder über den Verdienst der minderjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen, während durch die Lohnbücher eine Uebervorteilung der Arbeiter durch den Arbeitgeber hintangehalten werden soll. Ueber die Einrichtung des Lohnzahlungsbuchs enthält die Gewerbeordnung keine besonderen Bestimmungen. Nur ist vorgeschrieben, daß es den Namen des Arbeiters, Ort, Jahr und Tag seiner Geburt, Namen und den letzten Wohnort seines Vaters oder Vormundes und die Unterschrift des Arbeiters enthalten muß. In das Lohnzahlungsbuch ist bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohns einzutragen; es ist bei jeder Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhändigen und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückzugeben. Auch die Eintragungen in das Lohnzahlungsbuch dürfen nur mit Tinte erfolgen und keinerlei Kennzeichnungen des Inhabers oder Urteils über seine Führung und Leistungen enthalten.

Sulz, 22. Okt. (Eingef.) Gestern feierten wir die „Kirchweih“ unserer in diesem Sommer innen neu restaurierten Kirche. Zur Verschönerung dieses Festes trug in besonderem Maße der Nagolder Biederkranz, der 30 Mann hoch erschienen war, bei. Derselbe wurde durch drei Fuhrwerke aus dem Wildberger Bahnhof abgeholt. Im Hauptgottesdienst, der um 1/10 Uhr begann, sang der willkommene Verein unter seinem bewährten Dirigenten Blum folgende 3 Lieder: „Mit dem Herrn sang alles an“, „Das ist der Tag des Herrn“ und „Kommt, kommt, den Herrn zu preisen.“ Dieser erhebende, weiserhaft porgetragene Gesang, sowie die gediegene Festpredigt ließ die Herzen höher schlagen und erquickte jedermann. Nach diesem hat sich der Biederkranz im Saal, z. „Krone“ versammelt, um daselbst das gemeinsame Mittagmahl einzunehmen. Hier fand auch von 3 Uhr an gesellige Unterhaltung statt. Dabei fehlte es nicht an Reden und Toasten. Dazwischen trug der Verein noch manche seiner schönen Weisen vor, wofür ihm jedesmal große Anerkennung gesollt wurde. Den Reigen der Reden eröffnete ref. H. Schultzeiß Gärtner, welcher ein Gedicht vortrug und sich über die Geschichte unserer sehr alten, dem hl. Michael geweihten Kirche verbreitete. H. Pfarrer Wacker sprach seinen herzlichsten Dank denjenigen aus, die zum Gelingen der Kirchenrestaurierung durch Wort und That beigetragen haben, hauptsächlich dem H. Klostermeister Hespeler von Nagold. Dieser gab in seiner Erwiderung vor allem Gott die Ehre. In humoristischer Rede sprach noch H. Gemeinderat und Kirchen-gemeinderat Wöner von hier und H. Stadtpf. Eng von Nagold, als Vizevorstand des Biederkranzes. Jener ließ das gute Einvernehmen zwischen der Nagolder Gesellschaft und der hiesigen Einwohnerschaft leben, während dieser sein Glas leerte auf das fernere Blühen und Gedeihen der Gemeinde Sulz. H. Schultzeiß Gärtner verlas ein imiges Gedicht auf den festlichen Tag, das durch H. Pf. Wacker zum Vortrag kam und allgemeinen Beifall fand. So gingen die Stunden nur zu schnell dahin und unversehens schlug die Stunde des Abschiedes. Noch einmal sei dem Nagolder Biederkranz auch an dieser Stelle besonderer Dank gesagt für seine vortrefflichen musikalischen Leistungen, die so viel zur Verschönerung unseres Festes beigetragen haben. Ihnen und uns allen wird die Sulzer Kirchweih 1900 noch lange im Gedächtnis bleiben!

Stuttgart, 23. Okt. Die 6. evangelische Landes-synode wird lt. „Staats-Anzeiger“ am Dienstag den 6. Nov. ds. Jb. eröffnet.

Kirchheim a. L., 22. Okt. Zur Landtagswahl. Für den Oberamtsbezirk ist Stadtgartenverwalter Hüller in Stuttgart als Kandidat für die bevorstehende Landtagswahl von Seiten des Bundes der Landwirte aufgestellt worden. Wie noch dem Schw. B. bestimmt verlautet, wird der bisherige Abgeordnete für den Bezirk Spaichingen, Schuhmacher, wegen geschäftlicher Ueberbürdung nicht mehr kandidieren.

Münzingen, 22. Okt. In einer gestern in der Krone hier abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung des Bundes der Landwirte wurde beschlossen, einen eigenen Kandidaten im Bezirk aufzustellen und den Landwirt Sauger in Ludwigsburg, früheren Gutspächter in Buttenhausen, um Annahme der Kandidatur zu bitten.

Heidelberg, 22. Oktober. Am letzten Freitag 4 Uhr nachmittags wurde in der hiesigen Umgebung eine heftige langanhaltende Detonation ohne Blühercheinungen wahrgenommen; auch Luferschütterungen wurden verspürt. Es machte den Eindruck, als ob sich über den Wolken gewaltige, explodierende und aneinanderprallende Massen in der Richtung Ost-Nordost nach West-Südwest bewegten. Man hat es hier vielleicht mit dem Untergang eines großen Meteoriten zu thun, wie er vor einigen Jahren über Madrid beobachtet wurde. Mitteilungen über die Erscheinung, auch die scheinbar unbedeutendste, wären der hiesigen Sternwarte willkommen.

Berlin, 22. Okt. Die „Nationalztg.“ kann auf Grund eingezogener Erkundigungen mit zuverlässiger Bestimmtheit versichern, daß außer dem veröffentlichten deutsch-englischen Abkommen keinerlei geheime Klausel existiere.

Zu der Meldung, daß zwischen Herrn v. Biquel und dem Grafen Bälou vollständige Uebereinstimmung herrsche, bemerkt die Natl. Korr., es sei wahrscheinlich, daß die heutige Staatsministerialkonferenz unter dem Vorherrsche des Grafen Bälou der Ausgangspunkt für Neuverhandlungen programmatischer Natur sein werde; im übrigen sei nicht zu verzeihen, daß die Voraussetzung der Einheitslichkeit in der Leitung der Staats- und Reichsregierung nicht nur die gemeinsame Uebereinstimmung über die zu erreichenden großen Ziele sei, sondern auch die gemeinsame Uebereinstimmung über die zur Erreichung dieser Ziele zu wählende politische Methode.

Zeitungsstimmen zum Kanzlerwechsel. Dem aus seinen Ämtern scheidenden dritten Kanzler des deutschen Reiches, Fürsten Hohenlohe, werden in der gesamten Tagespresse Artikel gewidmet, in denen mehr oder weniger eingehend eine Würdigung der staatsmännischen Verdienste seiner ein reiches Menschenleben ausfüllenden Thätigkeit, namentlich der letzten sechs Jahre, in denen er mit der Leitung der Reichspolitik betraut war, versucht wird. Wenn das Maß der Anerkennung des politischen Wirkens des Fürsten zu Hohenlohe, je nach der politischen Richtung, der die einzelnen Blätter dienen, auch naturgemäß verschieden ist, so findet man in der bürgerlichen Presse doch überall die Anerkennung, daß der aus dem politischen Leben scheidende Staatsmann sich nicht nur in seiner früheren amtlichen Thätigkeit, sondern auch während seiner Kanzlerschaft große Verdienste um das Reich erworben hat. — Die Ernennung des Grafen Bälou zu seinem Nachfolger wird in der Presse sehr beifällig begrüßt. Nahezu einstimmig geht das Urteil dahin, daß der Kaiser keine bessere Wahl hätte treffen können. Das Parteiblatt der Konservativen, die „Konservative Korrespondenz“ sagt: „Wie seinerzeit dem Fürsten zu Hohenlohe, so bringt die konservative Partei auch seinem Nachfolger, dem Grafen v. Bälou, volles Vertrauen entgegen. Der neue Reichskanzler hat auf dem auswärtigen Gebiet dieses Vertrauen bereits gerechtfertigt.“ — Die „Nationalliberale Korrespondenz“ schreibt: „Graf Bälou ist aus der Schule Bismarcks hervorgegangen. Er hat sich in einer Weise bewährt, welche die Erwartung durchaus rechtfertigt, daß er es auch in großen Zeitläuften verstehen wird, des Reiches Steuer mit sicherer Hand zu führen.“ — Die „Hamburger Nachrichten“ sagen: „Daß die Wahl des Kaisers auf den Grafen Bälou als Ersatzmann des Fürsten Hohenlohe gefallen ist, wird allseitig mit Befriedigung vernommen werden. Der bisherige Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gilt mit Recht als kluger Staatsmann.“ — Ebenso sympathisch ist die Ernennung des Grafen v. Bälou zum Reichskanzler in Süddeutschland begrüßt worden. Der „Staats-Anzeiger“ für Württemberg bemerkt, nach einer Würdigung der Verdienste Hohenlohes, das deutsche Volk komme dem neuen Reichskanzler mit Vertrauen entgegen: „Seine bisherige Thätigkeit verschaffte ihm nicht bloß in Deutschland, sondern überall im Auslande den Ruf eines ausgezeichneten Staatsmannes. Die Wahl des Kaisers war die glücklichste, die er treffen konnte.“ — Auch im Auslande hat man zu dem Grafen Bälou Vertrauen. — Die Wiener „Neue freie Presse“ sagt: „Es konnte, nachdem Fürst Hohenlohe seinen Abschied genommen hatte, kaum eine andere und vermutlich auch keine bessere Wahl getroffen werden.“ — Wie in Österreich, so hat die Ernennung des Grafen Bälou zum Reichskanzler in Italien überwiegend Befriedigung erregt. „Corresp. Pol.“ schreibt: „Die Berufung des Grafen Bälou ist in unseren politischen Kreisen höchst günstig aufgenommen worden. Während seines Aufenthalts in Rom hat der frühere Botschafter im Quirinal alles verstanden, durch feinfühliges Verhalten sich die Zuneigung weiterer Kreise und herzliche Freundschaften unter unsern ersten Staatsmännern zu erwerben und zu bewahren.“ — Auch in Rußland wird nach vorliegenden Telegrammen der Kanzlerwechsel in Deutschland und die Ernennung des Grafen Bälou zustimmend besprochen. — Die „Petersburger Zeitung“ sagt: „Fürst Hohenlohe habe sich seine Pflicht treu und loyal durchgeführt, mit der Ernennung des Grafen Bälou sei kein Systemwechsel zu erwarten. Daß das Ausland sich gerade mit ihm leicht verständigen werde, dafür habe er die Probe in der Verhandlung der chinesischen Frage abgegeben, wo ihm das Ausland freudig beigestimmt.“ Die „Nowosti“ schreiben: Die traditionellen guten Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland werden hauptsächlich fortgesetzt werden. Graf Bälou habe sich bereits als feiner und erfahrener Diplomat bewährt. In der chinesischen Frage habe er Initiative und glänzende Sachkenntnis bewiesen. Seine Ernennung müsse allgemeine Befriedigung hervorrufen. In ähnlichem Sinne begrüßt die gesamte Presse der russischen Hauptstadt den neuen deutschen Kanzler.

Wie das Fleischbeschaugesetz beobachtet wird. Wie wir der „Deutschen Agrar. Korr.“ entnehmen, hat sich ein höherer Beamter über die Verproviantierungsfrage für Armee und Marine wie folgt geäußert: Der Kriegsminister habe seines Erachtens durchaus keine Veranlassung, irgend welche Schritte zum Bau von weiteren (deutschen) Konservenfabriken zu thun, da aus dem Inlande massenhafte Anerbietungen dort befindlicher Fleisch- und Konservenfabriken an ihn gelangt seien. Das ausländische Fleisch, besonders das australische, sei übrigens von so vorzüglicher Beschaffenheit (!), daß es schwer für die inländischen Fabriken sein würde, ebensogut herzustellen. Auf unseren Einwurf, daß nun ja doch einmal vom 1. Oktober ab nach dem Gesetz kein ausländisches Wurst- und Fleischfleisch mehr eingeführt werden dürfe, erwiderte derselbe Herr, das habe nichts zu sagen; in den letzten Monaten vor Inkrafttreten des Gesetzes seien derartige Mengen ausländischer Ware hineingekommen, daß man für 1 1/2 Jahre genug habe. Später stehe aber nichts dem im Wege, daß die deutschen Kriegsschiffe durch den Kaiser Wilhelm-Kanal fahren und sich im Hamburger Freihafen-Gebiet, das ja nach wie vor der unbeschränkten Einfuhr offen stehe, mit ausländischem Wurst- und Fleischfleisch verproviantieren (!). Hierzu bemerken wir: Wir wollen nicht hoffen, daß die Regierung ihre eigenen Gesetze umgeht. Das kann sie beabsichtigt anderen — überlassen.

Ausland.

Wien, 23. Okt. Der berühmte Wiener Mediziner Hofrat Dr. Rothnagel hat im Gespräch mit einer der Oeffentlichkeit in Budapest angehörenden Person sehr scharf gegen die medizinischen Studien der Frauen zu Erwerbszwecken Stellung genommen. Rothnagel erklärte, daß den Frauen, sofern der Staat sie Kerkje werden lasse, auch der Zutritt in den Professoren- und Richterstand, in die Polizeiverwaltung und schließlich auch in die Armee gestattet werden müsse.

Petersburg, 22. Okt. Bei Besprechung des deutsch-englischen Abkommens äußern die Blätter widersprechende Meinungen über die Gründe der Ziele des Abkommens. Die „Birshewija Wjedomosti“ finden dasselbe sonderbar, da die Aufrechterhaltung der Integrität Chinas ein von allen Mächten angenommenes Grundprinzip sei. Das deutsch-englische Abkommen bezwecke somit einen Schutz dessen, was keines Schutzes bedürfe. Die „Nowosti“ halten die Aufteilung Chinas für unabwendbar. Die „Nowoje Wremja“ sieht das Gebiet nördlich vom Peiho als zur russischen Einflusssphäre gehörig an und will die Politik der offenen Thüre nicht auf dieses angewandt wissen.

Madrid, 23. Okt. Der Unterstaatssekretär des Innern, der Bürgermeister von Madrid, sowie die Präsidenten mehrerer Departements haben demissioniert. Es wird er-möglicht, die Truppen zu konfignieren. Bis jetzt wurde die Ordnung nicht gestört.

Kapstadt, 24. Okt. Die „Times“ melden: Die post-alische Ausfuhr von Rohwolle aus Transvaal ist verboten worden.

Washington, 23. Okt. Das Reuter'sche Bureau meldet: Am Schlusse der gestrigen Sitzung des Kabinetts wurde erklärt, das deutsch-englische Abkommen sei gerade für Amerika hervorragend zufriedenstellend, besonders da es die in der Note vom 3. Juli enthaltenen Grundsätze schon anerkannte.

Washington, 23. Okt. Ein hochgestellter Beamter von Washington, welcher von dem Vertreter des „Paris-Nouvelles“ über das deutsch-englische Abkommen interviewt wurde, antwortete wörtlich folgendes: Präsident Mac Kinley wird solange seine Zustimmung zu dem Abkommen nicht geben, bis der sehr dunkle dritte Punkt aufgeklärt ist. Diese Klausel gleiche dem Orakel von Delphi, man könne daraus machen, was man wolle.

Vom südafrikanischen Kriegeschauplatz.

Paris, 24. Okt. Der diplomatische Vertreter von Transvaal, Dr. Leyds, welcher gestern Abend in Paris eingetroffen ist, wird, dem „Matin“ zufolge, wahrscheinlich mit der französischen Regierung über die Frage verhandeln, unter welchen Bedingungen Präsident Krüger durch Frankreich nach Holland reisen darf. — Die in Marseille lebenden Ausländer haben an das Empfangskomitee das Ersuchen gerichtet, an der Begrüßung Krügers teilnehmen zu dürfen.

Kapstadt, 24. Okt. General French begegnete vorgestern auf dem Marsche von Carolina nach Bechel anhaltendem Widerstande. Er verlor 36 Tote. Auch sonst hatten die britischen Truppen mehrere Scharmägel, wobei etwa 50 Mann fielen.

Die Krise in China.

Hongkong, 21. Okt. Meldungen aus Canton besagen, die Bezirke am Ostflusse oberhalb Poklo sind vom Verheer abgetrennt und daher kommen von dort widersprechende Nachrichten bezüglich der Ausbreitung der Unruhen. Die Chinesen besagen, die chinesischen Truppen hätten, obwohl sie anfangs erfolgreich gewesen, später zumal Niederlagen erlitten, man sei wegen der Präsekturstadt Quitschau in schwerer Sorge. Nach einigen Meldungen soll dieselbe bereits genommen sein, während andere Berichte besagen, sie sei von den kaiserlichen Truppen zurückerobert. In dem Ausbleiben weiterer Nachrichten erblickt man eine Befestigung der ersten Meldung. Die Stimmung in Canton hat sich nicht gebessert. Der stellvertretende Bischof bedroht zwar die Auftraher, verhängt aber nicht die angedrohten Strafen, seine Proklamationen werden mit Verachtung behandelt und heruntergerissen, sobald sie angeschlagen werden. Zahlreiche Anhänger der Rebellion in Canton würden sich einer Erhebung willig anschließen, wenn dieselbe Erfolg verspricht.

Paris, 23. Okt. Das „Echo de Paris“ meldet, daß die Regierung beschlossen habe, infolge der in den südlichen Provinzen Chinas ausgebrochenen Unruhen Ende d. M. 3500 Mann zur Verstärkung nach China zu senden. Mehreren Blättern zufolge erhielt die hiesige chinesische Gesandtschaft ein Telegramm Li-Hung-Tschang's, wonach der französische Gesandte in Peking schwer erkrankt sei und es deshalb nötig sei, daß die französische Regierung einen anderen Bevollmächtigten nach China sende, damit die Verhandlungen keinen Aufschub erleiden.

Paris, 22. Okt. Der chinesische Gesandte hat dem Minister des Aeußeren, Delcassé, einen Brief des Kaisers von China an den Präsidenten Loubet übermittleit, in welchem der Kaiser um die guten Dienste Loubet's zur schnellen Eröffnung von Friedensverhandlungen bittet.

London, 23. Okt. Der „Daily Mail“ wird aus Shanghai berichtet, daß die Russen gar keine Reizung zeigen, die Eisenbahn Tientsin-Peking-Linie den Engländern zurückzugeben. Graf Waldersee thut in loyaler Weise, was er kann, aber die Angelegenheit gehöre schwerlich zu seinen militärischen Aufgaben. Alle Stationen und sogar die Eisenbahnwagen werden mit russischen Wappenzeichen und Farben bemalt.

Hongkong, 24. Okt. Nach Berichten aus Kanton ist 10 Meilen unterhalb von Kanton ein Boot mit 200 Passagieren von Piraten ausgeplündert worden. Die Räuber entkamen mit ihrer Beute. In Kanton befürchtet man, daß die Räubereien zunehmen werden, je mehr die Jahreszeit fortschreitet.

Berlin, 24. Okt. Der in Peking eingetroffene deutsche Gesandte Hr. v. Rumm von Schwarzenstein ist dahin informiert worden, mit Li-Hung-Tschang nicht eher zu verhandeln, als bis dieser genügende Vollmachten seiner Regierung vorgewiesen habe.

Kleinere Mitteilungen.

Pfäffingen, 22. Okt. In einem Anfall geistiger Umnachtung suchte heute vormittag der weithin bekannte Fuhrmann B. durch Abschneiden der Kehle seinem Leben ein Ende zu machen. Nüchliche Verhältnisse scheinen den sonst so lebensfrohen, heitern Mann zu diesem bedauerlichen Schritt getrieben zu haben. Ob der Bedauernswerte mit dem Leben davonkommt, scheint sehr fraglich.

Kaiserberg (bei Colmar), 23. Okt. Heute Nacht entstand Großfeuer, wobei 2 Familien mit 8 Personen umkamen. Heute Morgen konnte man 6 Leichen bergen, zwei werden noch vermist.

Graus, 23. Okt. Bei starkem Sturm sind in der vergangenen Nacht bei Rositten fünf Fischer von hier ertrunken.

Paris, 23. Okt. In der Ausstellung erfolgte gestern Abend in der Gallerie, wo die Gasmotoren aufgestellt sind, eine heftige Explosion, welche 200 Meter weit hörbar war. Ein Gasmotor war explodiert, wodurch 5 Personen verwundet wurden, unter ihnen der frühere belgische Abgeordnete de Somye. Die eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß die Katastrophe durch Ansammlung von Gasen unter dem Fußboden erfolgte.

Brüssel, 23. Okt. Auf der Steede nach Jumez stürzte gestern infolge Entgleisung ein Teil eines Zuges einen etwa 20 Meter tiefen Abhang hinunter, wobei 18 Personen verwundet wurden.

New-York, 23. Okt. Der Kassierer der ersten Nationalbank, Alvert, ist nach Unterschlagung von 700 000 Dollars geflohen. Die Bank deckt die Verluste aus ihren eigenen Reserven.

Buenos-Aires, 23. Okt. Die „Times“ meldet von hier: Die Umgegend ist von einer Ueberschwemmung heimgesucht. 5000 englische Quadratmeilen südlich der Stadt sind vom Unglück betroffen. Eine große Menge Vieh ist umgekommen.

Truppentransporte nach Ost-Asien.

(Norddeutscher Lloyd und Hamburg-Amerika-Linie.)

Röln	(N.D.L.)	31. Aug.	in Chefoo.
Frankfurt	(N.D.L.)	5. Sept.	in San Francisco.
Wittich	(N.D.L.)	23. „	von Tsingtau.
Dresden	(N.D.L.)	13. Okt.	in Tsingtau.
Halle	(N.D.L.)	17. „	von Tsingtau.
Batavia	(H.A.L.)	9. „	von Nagasaki.
Sera	(H.A.L.)	13. „	in Taku.
Sardinia	(H.A.L.)	14. Sept.	in Taku.
Stroßburg	(N.D.L.)	25. „	in Taku.
Aachen	(N.D.L.)	19. Okt.	von Tsingtau.
Rhein	(N.D.L.)	13. Sept.	in Taku.
Adria	(H.A.L.)	18. „	von Shanghai.
H. S. Meier	(N.D.L.)	18. Okt.	von Taku nach Hongkong.
Phönica	(H.A.L.)	22. Sept.	in Taku.
Darmstadt	(N.D.L.)	19. Okt.	in Nagasaki.
Palatia	(H.A.L.)	18. „	in Taku.
Andalusia	(H.A.L.)	18. „	in Taku.
Hannover	(N.D.L.)	19. „	in Taku.
Arca dia	(H.A.L.)	12. „	von Singapur.
Ceresfeld	(N.D.L.)	16. „	in Shanghai.
Roland	(N.D.L.)	9. „	in Singapur.
Bolivia	(H.A.L.)	11. „	von Singapur.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Stuttgart, 23. Okt. (Obstmarkt auf dem Wilhelmplatz.) Zufuhr 7000 Ztr. Mostobst. Preis per Ztr. Kessel 2.80—3.20 M. — Mostobstmarkt auf dem Nordbahnhof. Es wurden heute zugeführt: 11 Waggons aus Württemberg, Preis im großen 570—600 M. 25 aus der Schweiz, 420—470 M. zusammen 88 Waggonsladungen zu ca. 10000 kg Mostobst. Im Kleinverkauf 2.20—2.80 M.

Stuttgart, 23. Okt. Kartoffelmarkt. Zufuhr 900 Ztr. Kartoffeln. Preis per Ztr. 3.00—3.50 M. Krautmarkt. 2000 St. Silberkraut. Preis per 100 St. 20—22 M.

Stuttgart, 23. Okt. Stadtfleisch. Vorrat etwa 250 hl rotes Gemüsch. Lese nahezu beendet. Weitere Käufe zu 60%, bis 65 M per hl.

Rothenberg, 22. Okt. Käufe: Mittelgewächs 160—165 M. Ausflüchtgewächs 175—185 M. Noch Vorrat. Mehrere Partien Ausflüchtgewächs.

Wichelberg i. R., 23. Okt. Lese beendet. Käufe zu 120 bis 130 M per 5 hl. Noch viel Vorrat.

Sietigheim, 22. Okt. Sämtlicher Vorrat bei gleichbleibenden Preisen (135—145 M per 5 hl) verkauft.

Stuttgart, 22. Okt. (Landesproduktendörse.) Wir notieren per 100 kg frachtfrei Stuttgart: Weizen, würt. M. 17.25 bis 17.40, rüschl. 17.50 bis 17.75, Alta 18.25 bis 18.75, Walla-Walla 19.25 bis —, Laplata 18.25 bis 18.75, Amerikaner 16.50 bis 18.75; Keunen, Oberländer 18.25 bis 18.50, Unterländer —, bis —; Dinkel 11.50 bis 12.50; Roggen, würt. 16.— bis —, russ. 16.— bis 16.25; Gerste, würt. 17.— bis 17.25, Pfälzer 18.50 bis 18.75, Zauber 17.25 bis 17.50, ungarische 15.— bis 20.50; Hafer, Oberländer 14.25 bis 15.—, Unterländer 18.75 bis 14.50, amerik. — bis —; Mais, Mixed 12.00 bis 12.75, Laplata 13.— bis 13.25. — Wehlpreise pro 100 kg inkl. Sack: Wehl Nr. 0: 25.— bis 29.50, Wehl Nr. 1: 27.— bis 27.50, Wehl Nr. 2: 25.50 bis 26.—, Wehl Nr. 3: 24.— bis 24.50, Wehl Nr. 4: 21.— bis 21.50, Suppengries 29.— bis 29.50, Mele 10.

Auswärtige Gestorbene.

Gottlieb Seyrer, Herrenberg. — Johanna Hädel, geb. Schraivogel, Hottenburg. — Max Gaur, Pöschelst, Lötzingen. — Christina Kitting, geb. Braun, Weilheim. — Heinrich Fischer, Primatier, Reutlingen. — Emma Schöll, geb. Klump, Weil, Urach. — Gottlob Kederle; Jakob Schumacher, Privatier, 72 J. a., Stuttgart. — Agnes Kuhn, geb. Reuß, Kirchheim u. Teck.

Die beiden neuen Riesenschneidmyster, welche der Norddeutsche Lloyd auf der Werft der Aktiengesellschaft Vulkan in Stettin erbaute, und welche an Größe und Schnelligkeit alle übrigen Schneidmyster übertreffen sollen, werden die Namen Kaiser „Wilhelm II.“ und „Kronprinz Wilhelm“ erhalten.

Selbst die größten Kaufhäuser, die heute wie Pilze aus der Erde wachsen, müssen ihre Artikel von Fabrikanten kaufen und können ohne Verdienst nichts abgeben. Wer seine Kaufstoffe gleichfalls direkt von der Fabrik zu gleichem Preise beziehen will, versande große und moderne Musterkollektion von der Tuchfabrik Schwetaja & Seidel, Spremberg i. L. Die Firma versendet diese überall hin franko ohne Kaufzwang und weiß in jeder Stadt gut und billig arbeitende Schneider nach.

Druck und Verlag der W. B. Ziffer'schen Buchhandlung (Herrn Kaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Baur.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Stadtgemeinde Nagold.

Holzabfuhr betreffend.

Wer das im Nagolder Stadtwald im letzten Winter und Frühjahr gekaufte Stamm-, Stangen- und Brennholz nicht **spätestens bis Mitte November d. J. bezahlt und abgeführt hat,** hat die in den Holzverkaufsbedingungen angedrohten Folgen zu gewärtigen. Gemeinderat.

Die Firma Knoll & Bregizer in Pforzheim

hat anlässlich der Eröffnung ihres Fabrikneubaus für die Stadtarmen **300 Mark gespendet.**

Für diese schöne Gabe wird hiermit auch öffentlich

Dank

ausgesprochen.

Nagold, den 24. Oktober 1900.

Die Vorstände der Ortsarmenbehörde:
Römer. Brodbeck.

Nagold.

Die Firma Knoll & Bregizer in Pforzheim

hat dem hiesigen Verschönerungsverein als Beitrag zur Herstellung eines neuen „Molkerey“-Platzes die Summe von **200 Mark** zuzusenden lassen.

Hiefür spricht namens des Vereins den innigsten Dank aus.
Den 24. Okt. 1900.

Der Vorstand:
Stadtschultheiß Brodbeck.

Nagold.



Fässer



sind angekommen.

Jakob Harr, Küfermeister.

3500—4000 Mk.

werden sofort zu 5% gegen gute Sicherheit aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Exped.

Gegen doppelte Gebäudereisung werden

800 Mk. sofort oder bis Martini aufzunehmen gesucht.

Von wem? — sagt die Exped. d. Bl.

Ungezuckerten Primawein

1900 versenden zum Tagespreis.

Gustav Schmidt & Sohn Colmar-Elsass.

Stollwerck's Chocolade und Cacao

anerkannt vorzüglich.

64 Medaillen. 27 Hofdiplome.

Ueber alle Erdteile verbreitet.

Vorrätig:

in Nagold bei Heh. Gauss, Heh. Lang, Fr. Schmid und bei Gottl. Schmid.

in Altensteig bei Cond. Chr. Barchard jr. und Fritz Flaig.



Zum Frühstück und Abendtisch

Ist eine Tasse **Marco Polo Thee** höchst wohlbekömmlich; er fördert die Verdauung und Blutzirkulation, regt an zu erneuter Thätigkeit und ist deshalb allen körperlich und geistig angestregten Personen in hohem Masse zuträglich! — Ueberall erhältlich! Man verlange jedoch ausdrücklich

Marco Polo Thee.

(Sechs Qualitäten von Mk. 2.10 bis Mk. 5.— pro Pfd.)

Hauptniederlage in Nagold bei:
Herrn **Heh. Lang, Conditor.**



Altensteig Stadt.
Durch Einrichtung der elektrischen
Beleuchtung sind erheblich gewor-
den und kommen zum

Verkauf:
35 Straßenlaternen
für Erdölbeleuchtung, teilweise erst
seit einigen Jahren im Gebrauch
und gut erhalten;

**19 gußeiserne
Wand-Arme.**
Angebote wollen bis 3. 1. Nst.
eingereicht werden.
Den 23. Okt. 1900.

Stadtschulth.-Amt:
Weller.

Altensteig Stadt.
Die Stadtgemeinde verkauft am
Mittwoch den 31. ds. Nst.,
nachm. 3 Uhr
auf dem hies. Rathaus im öffentl.
Ausschreib.

**30 Stk. guterhaltene
Hänglampen**
aus den Schulen.
Kaufübhaber sind eingeladen.
Den 23. Okt. 1900.

Stadtschulth.-Amt:
Weller.



Keine Zahnschmerzen mehr,
wenn Sie Feistkorn's Zahn-
schmerzstiller anwenden,
dieser beseitigt sofort jeden Zahn-
schmerz! Sie werden von der
sofortigen Wirkung überrascht
sein. Zu haben à 35 Pf. bei
(B.) **H. Lang.**

Ragold.
Dedergläser,
Dedergläse,
Bierservice,
Weinservice,
Liquorservice,
Glasstrügle,
Wasserflaschen,
Tassen,
Nischthalen
empfiehlt billigst

Jakob Luz.
30-40 Ztr.
schönes
Kornstroh
kauft
Dedenfabrik Heselhausen.

Ragold.
Eine schöne
Wohnung
von 3-4 Zimmern mit allem Zu-
behör und Gartenanteil sofort oder
bis Maxini zu vermieten.
Näheres durch die Exped.

Zu vermieten.
Ein möbliertes, heizbares
Zimmer.
Zu erfragen bei der Exped.

Ragold.
Kaffee-Röster
(Emmericher Fabrikat.)
zu 10 Pfd. Inhalt sehr billig dem
Verkauf aus
Herm. Brinlinger.

Weihnachten in China.

Im Blick auf die herannahende Weihnachtszeit wird es manchem ein Bedürfnis sein, auch der im fernem China kämpfenden Landleute zu Ehren zu gedenken und ihnen eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Der Württ. Landesverein vom Roten Kreuz
hat es übernommen, solche Gaben in Empfang zu nehmen und an ihren Bestimmungsort zu beibringen. Da aber die Beförderung etwa 2 Monate in Anspruch nimmt, so ist dringend zu wünschen, daß etwaige Gaben für diesen Zweck in **Naturalien** oder **Geld** in thunlichster Höhe an die Hauptamtsstelle, **Sankhaus G. Hummel & Co.,** Königsstraße 40, **Stuttgart** oder an das **Kassenamt des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz,** Königsstr. 74 dasebst eingesandt werden. Etwaige besondere Wünsche werden möglichst Berücksichtigung finden.

Gaiterbad.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Dienstag den 30. Oktober 1900
in das Gasthaus z. „Traube“ hier freundlichst einzuladen.
Philipp Helber, Maria Eugensland,
Schreiner, Sohn des Tochter des
Philipp Helber, Zimmermanns verft. Karl Fr. Eugensland,
hier. Fruchthändlers in Nödingen.
Kirchgang 11 Uhr.

Ich verkaufe

neuen roten Unterländer

Wein von vorzüglicher Qualität, den
Gimer zu Mark 150.—.

Ragold. Paul Luz,
Posthotel.

Festgeschenk.

Demnächst erscheint:

Fürst Bismarcks Briefe

an seine Braut und Gattin.

Herausgegeben von Fürst Herbert v. Bismarck.
Mit einem mehrfarbigen Titelbild der Fürstin
nach Franz v. Lenbach und 10 weiteren Portrait-Beilagen.
Preis geb. 7 Mk. 50 Pfg.

Der Schöpfer unseres Reiches wird durch die Bekanntgabe dieser Briefe, die von neuem den Beweis liefern, daß sein Gemüt ebenso groß und tief war, wie sein Geist, den Herzen vieler seiner Landleute menschlich nähergerückt.
Bestellungen erbittet höflich
Ragold. G. W. Zaiser'sche
Buchhandlung.

Gold- und Silberwaren

wie:

Brochen, Boutons, Ringe,
Krawattenadeln, Armbänder,
Hemd- und Manschettenknöpfe,
Medaillons und Arzene,
Granatnasser u. Schloß, Geislinger Metallwaren
empfiehlt in großer Auswahl
Fr. Günther, Uhrmacher.

Gewerbeverein Nagold.

Der Handfertigkeitsunterricht
soll am **Samstag den 3. November nachm. 2 Uhr** im unteren
Rechenaal des Mädchenschulhauses wieder beginnen.
Den Schülern wird Gelegenheit gegeben, Arbeiten noch auf Weih-
nachten fertig zu stellen.
Noch Weihnachten wird neben Krebschnitt auch Unterricht in Papp-
arbeiten erteilt.
Anmeldungen nimmt der Leiter des Unterrichts, Herr Lehrer Arnold,
am nächsten Samstag den 27. ds. Nst., nachm. von 1-2 Uhr im
Unterrichtslokal entgegen.
Den 24. Okt. 1900. Der Vorstand.

Diejenigen, die etwa noch eine Forderung
an **Dr. v. Forster** haben, wollen ihre
Rechnung ungehäumt einreichen.
Diejenigen, die demselben etwas schulden,
werden gebeten, bis Ende Oktober an Herrn
Rechtsanwalt Fischer in Nagold zu be-
zahlen.

Wayer-Wayer,
Weingroßhandlung (gegründet 1873)
in Freiburg (Baden).
Spezialität: Markgräflerweine.
Streng reelle Bedienung.
Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wirte & Private.

Wir liefern nur allerbeste Weinsorten, begnügen uns mit
kleinem Nutzen u. haben deshalb besonders in Württemberg eine
sehr große und treue Kundenschaft erworben, die ersten Wirte und
Hotelbesitzer, sowie viele Tausende von Privatleuten sind unsere
Abnehmer.

Besonders beliebte Sorten sind:

1896er Weißwein zu 42 Pfg.	1897er Rotwein zu 60 Pfg.
1896er " " 48 "	1897er " " 65 "
1895er " " 50 "	1895er " " 70 "
1895er " " 60 "	1895er " " 80 "

per Liter, **franko nach des Käufers Bahnstation** geliefert.
Diese Rotweine sind namentlich auch als Krankenweine sehr
gefragt.
Probefläschen von 25, 30, 40, 50 u. 100 Liter.
Wir leihen die Fässer und bewilligen Vorschuß.
Wegen Bestellungen oder Preislisten über sämtliche Sorten
Weine, Branntweine und Liqueure wende man sich brief-
lich an uns direkt oder an unsere Agenten im dortigen Bezirk.
Für solche Orte, wo wir noch keine Agenten haben, werden
Agenten angenommen und wir bitten um dringende Anträge.

Ragold.
Milch,
süße und gestandene, jeden Tag
zu haben bei
Marie Reck im Engel.
Calw.
Suche in Bälde einen
Brauer
im Alter von ungefähr 17 Jahren.
G. Siller,
Brauer z. „Schiff“.

Ragold.
3 Stück schöne
**Milch-
schweine**
(Yorkshirerasse)
verkauft Samstag den 27. Oktbr.,
vorm. 11 Uhr
Gottlieb Harr, Bäcker.

Rohrdorf.
Es ist mir am
23. Oktober ein
schottischer
Schäferhund
(Hündin) zugekauft.
Er geht auf den Ruf „Brenj“; der-
selbe kann innerhalb 14 Tagen ab-
geholt werden gegen die Unkosten.
Johannes Braun.

Turnverein Nagold.
Samstag 27. Okt.,
abds 7, 9 Uhr Zusam-
mentkunft im Lokal
(Hirsch) zu einer
Besprechung
wegen Wiederbeginns der Liedungs-
abende für die Männerriege.
Turnrat.

Jak. Luz, Nagold
empfiehlt
Messerwaren

in großer Auswahl,
Vöffel
in Silber, Christofle und Alfenid.
Vorzügl. Schultinte
vorrätig bei **G. W. Zaiser.**